

**Gemeindehaus Frankenfelde**  
**Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag zur Sache: B-6188/2016**

Machbarkeit 2. Rettungsweg Dachgeschoss über Spindeltreppe Variante 6:

- Grundsätzlich ist eine Spindeltreppe als Rettungsweg genehmigungsfähig, wenn es baulich keine andere Möglichkeit gibt einen 2. Rettungsweg zu schaffen
- die Schulbaurichtlinie schließt Spindeltreppen als Rettungstreppen aus, bei einer Nutzung Jugendclub sind die Nutzer im gleichen Alter wie Schule, Frau Pamin von der Unteren Bauaufsicht müsste im Genehmigungsverfahren abwägen und prüfen, ob andere bauliche Möglichkeiten bestehen
- Rettungstreppen im öffentlichen Bereich müssen laut Brandenburgischer Bauordnung eine Laufbreite von mind. 1,00 m und einen ausreichenden Treppenauftritt haben, dies ist bei einer Spindeltreppe erst bei einer Laufbreite von mind. 1,20 m gegeben
- somit ergibt sich ein Gesamtdurchmesser der Spindeltreppe von ca. 2,60 m ( 2 x 1,20 Treppenlauf + 2 x Geländer + Spindelkern)
- der vorhandene Abstand zwischen Gemeindehaus und Feuerwehrgarage beträgt 3,20 m, der verbleibende Durchgang von ca. 60 cm ist für den 2. Rettungsweg aus dem Erdgeschoss nicht zulässig, die Spindeltreppe somit nicht genehmigungsfähig (siehe Grundrisse)
- zusätzlich müssten die Fenster im Erdgeschoss ertüchtigt werden, um einen Feuerüberschlag auszuschließen (Festverglasung mit Brandschutzverglasung oder Ausstattung mit Fensterschließern mit Rauchmeldern)
- Außentreppe ist teurer als Innentreppe, ca. 12 – 15 T€
- die innenliegende Rettungstreppe ist im Dachgeschoss eingehaust, die Anforderungen an den Brandschutz werden erfüllt, die Kosten sind in der Kostenschätzung erfasst

Vorteile Plattformlift:

- geringere Kosten
- geringerer Eingriff in die Bausubstanz

Nachteile Plattformlift:

- Hilfe einer 2. eingewiesenen Person für Bedienung erforderlich
- nur Erdgeschoss barrierefrei
- bei Betrieb Plattformlift kann die Treppe nicht genutzt werden
- kein Witterungsschutz, während der Fahrt steht bzw. sitzt der Behinderte im Regen

Anlage: Grundrisse Erd- und Obergeschoss vom 20.05.2016

i. A. Hartfuß  
Technische Gebäudeverwaltung